



# KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Fachservice Gesundheit und Verbraucherschutz	Telefon-Nummer Dez./Ref./FSL 0271 333-2840	Datum 21.09.2015
Aktenzeichen 53	Drucksache <b>181/2015 1. Ergänzung</b>	ö / nö <b>öffentlich</b>

**Kreistag am 25.09.2015**

## **Traumatabehandlung bei Flüchtlingen / Hilfemöglichkeiten und Unterstützung der Ehrenamtlichen im Kreis Siegen-Wittgenstein Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### Sachdarstellung:

#### **Frage 1**

**Wohin können sich Ehrenamtler\*innen wenden, wenn Sie Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge suchen? Kann der Kreis hier eine Orientierungshilfe geben und kann das Gesundheitsamt hier eingebunden werden?**

Erster Anlaufpunkt bei entsprechenden Beschwerden ist unabhängig von dem Aufenthaltsort oder rechtlichen Status des Flüchtlings der behandelnde Arzt, der mit dem Flüchtling über das weitere Vorgehen entscheidet. Erster Anlaufpunkt innerhalb der großen Notunterkünfte sind daher der dortige Sozialdienst und die Ärzte, die dort regelmäßige Sprechstunden abhalten. Diese Ansprechpartner können weder durch das Gesundheitsamt ersetzt werden, noch bestehen hierfür personelle Ressourcen.

#### **Frage 2**

**Wie sieht die Finanzierungsgrundlage der Traumatabehandlung von Flüchtlingen aus? Ist durch die Gesundheitskarte eine solche Finanzierung gesichert? Gibt es spezielle Programme oder Fördermöglichkeiten durch das MAGS oder Andere?**

Es ist zu unterscheiden, ob die Flüchtlinge bereits den Kommunen zugewiesen wurden oder ob sie sich noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung befinden. Soweit sie den Kommunen zugewiesen worden sind, erfolgt eine evtl. Finanzierung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz über das zuständige Sozialamt.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen ist eine medizinische Erstversorgung gewährleistet. Da gewährleistet ist, dass die Asylbewerber aus den Erstaufnahmeeinrichtungen Burbach und Bad Berleburg relativ schnell auf die Kommunen bzw. auf Zentrale Unterbringungseinrichtungen des Landes verteilt werden, ist eine Traumatabehandlung von Flüchtlingen dort nicht vorgesehen. Die Gesundheitskarte wird frühestens 2016 auf Wunsch der Kommunen eingeführt.

#### **Frage 3**

**Gibt es Angebote und eine Zusammenarbeit mit dem LWL und/oder anderen Trägern von Traumataambulanzen und psychosozialen Zentren?**

Spezielle Angebote in Bezug auf traumatisierte Flüchtlinge sind nicht bekannt. Im Einzelfall müssen Möglichkeiten der Behandlung durch die Sozialhilfeträger geprüft werden, die sich dann auch unter Umständen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe oder psychosoziale Zentren wenden.

**Frage 4**

**Gibt es eine Koordination (z.B. Runder Tisch oder Netzwerk) der Akteure im Gesundheitswesen zu diesem Thema? Wenn nicht – wäre dies eine Aufgabe für den Kreis/Gesundheitsamt/Gesundheitskonferenz?**

Es gibt lokale Netzwerke und Treffen von Verantwortlichen zur Gesamthematik auf unterschiedlichen Ebenen. Eine zusätzliche, isolierte Betrachtung des Themas Traumatabehandlung erscheint wenig sinnvoll.

**Frage 5**

**Wie ist die Situation bei traumatisierten Kindern – gibt es hierzu ein Hilfesetting beim Jugendamt?**

Derzeit ist dies nicht die zentrale Fragestellung, sondern es geht zunächst um die Sicherstellung der Alltagsstrukturen. Etwaige Behandlungsnotwendigkeiten sind aus dem medizinischen Versorgungsbereich abzudecken.

**Frage 6**

**Wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll einen Leitfaden für den adäquaten Umgang mit Traumatisierten zu entwickeln (oder gibt es den schon?) und diesen dann auch an die ehrenamtlich Tätigen in der Flüchtlingsarbeit zu verteilen?**

Entsprechende Leitfäden sollten – da die Fragestellung in ganz Deutschland identisch ist – bereits existieren. Die Verwaltung wird dies recherchieren und den Kreistag über das Ergebnis informieren.

**Frage 7**

**Stehen aus Sicht der Verwaltung ausreichend geeignete Dolmetscher für diesen schwierigen Bereich zur Verfügung? Und wenn ja, wie werden die Ehrenamtler\*innen darüber informiert?**

Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Siegen-Wittgenstein (KI) gibt die Kontaktdaten des aus sprachlicher Sicht in Frage kommenden ehrenamtlichen Übersetzers an die anfragenden Institutionen weiter. Diese klären dann untereinander, ob ein Einsatz zustande kommt, oder nicht. Über die Einsätze wird das KI informiert. Der ehrenamtliche Übersetzerpool befindet sich noch im Aufbau. Zurzeit stehen folgende Sprachkenntnisse zur Verfügung: albanisch, arabisch, aserbaidisch, Balkan- und Roma-Sprachen, englisch, französisch, italienisch, persisch, polnisch, rumänisch, russisch, serbisch, spanisch, türkisch und weißrussisch.

**Frage 8**

**Gibt es Hilfemöglichkeiten und eine fachlich qualifizierte Unterstützung im Hintergrund, wenn sich ehrenamtlich Tätige selbst von den traumatisierten Erlebnissen „ihrer Klienten“ überlastet fühlen? Gibt es hierfür ein Hilfsangebot des Kreises? Wenn nicht, wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll ein solches Angebot einzurichten?**

Das reguläre medizinische Versorgungssystem ist primärer Ansprechpartner und steht auch für den Personenkreis der ehrenamtlich Tätigen zur Verfügung.

Der Landrat

Andreas Müller